

Fahrtkosten umlegen

Beitrag von „O. Meier“ vom 27. September 2018 07:30

Zitat von Brick in the wall

Ich finde es schon ein starkes Stück, dass wir (NRW) Übernachtungs- und Fahrtkosten für Klassenfahrten erstmal (oft sehr lange) vorstrecken müssen und sie erst nach der Fahrt abrechnen können.

Müssen wir? Woraus leitet sich die Verpflichtung zur Gewährung eines zinsfreien Darlehens ab.